



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Darß/Fischland  
- Der Amtsvorsteher -  
Chausseestraße 68 a  
18375 Born a. Darß

Bearbeiter: Heike Arndt  
Telefon: +49 (0) 385 7412-116  
Fax: +49 (0) 385 7412-100  
E-Mail: [harndt@lrh-mv.de](mailto:harndt@lrh-mv.de)  
Ihr Zeichen:  
GZ: 22A-13.0231-84/2022 - 45223/2024

Schwerin, 10. Oktober 2024

## Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop Kurverwaltung, Ostseebad Ahrenshoop

*Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)*

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 weiter.

Er weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, wonach die stichtagsbezogene Liquidität zweiten Grades mit 82,2 % zu gering ist, gesondert hin (Anl. 7 S. 4).

Bereits in seinem Schreiben vom 9. Oktober 2023 wies der Landesrechnungshof auf die verspätete Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht für 2021 hin.

Für 2022 wurden der Jahresabschluss am 23. Mai 2024 und der Lagebericht am 5. Juni 2024 vom Kurdirektor gezeichnet (Anl. 5 S. 8, Anl. 6 S. 15).

Gemäß § 39 Abs. 1 EigVO erfolgte die Aufstellung somit erneut in beiden Fällen verspätet.

Der Landesrechnungshof erwartet zeitnah die Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht für 2023 und bittet bis zum 22. **Oktober 2024** um Mitteilung, wann mit dem Jahresabschluss 2023 zu rechnen ist.

Künftige Jahresabschlüsse sind entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften fristgemäß zu erstellen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk<sup>1</sup>).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen.

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:  
*S. Fuhrmann*  
.....  
Kanzlei

<sup>1</sup>Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter [www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/](http://www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/).